

## Nutzungsordnung für den Sektionsbus

### 1. Begriffe

- Nutzer\*in und Fahrer\*in sind für uns identische Begriffe. Im weiteren wird hier von Nutzer\*in gesprochen

### 2. Reservierung

- Der Ablauf ist in der jeweils gültigen Version der „Vergaberichtlinien Vereinsbus“ festgelegt.

### 3. Kosten

- Der Bus ist nach Abschluss der Fahrt vollgetankt im Kletterzentrum ab zu stellen
- Alle zusätzlichen Kosten (Maut, Vignetten usw.) trägt die Nutzer\*in bzw. die nutzende Gruppe
- Tagessatz Ausleihe für nicht feste Sektionsgruppen 35 €.
- Achtung: Ausleihe erfolgt nur bei mindestens 4 Teilnehmer\*innen!

### 4. Nutzungsausfall

Steht der Bus zum reservierten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, wird die Nutzer\*in so früh wie möglich durch die Geschäftsstelle informiert.

Die Sektion übernimmt keine Haftung für Nutzungsausfälle, die die Sektion nicht zumindest grob fahrlässig zu vertreten hat.

### 5. Überlassung

- Der Sektionsbus steht abholbereit am Kletterzentrum. Der Schlüssel ist am Bistro hinterlegt und wird mit der Nutzungsordnung, Vergaberichtlinien und Merkblatt bei Unfällen durch die jeweilige Mitarbeiter\*in der Nutzer\*in übergeben.
- Ein Übergabebeleg ist zu unterschreiben. Damit wird die Nutzungsordnung akzeptiert. **Achtung: kein Verleih ohne vorgelegten gültigen Führerschein!**

### 6. Fahrtantritt und Führen des Fahrzeuges

- Jede Nutzer\*in hat sich vor Fahrtantritt mit der Bedienung des Sektionsbusses vertraut zu machen.
- Der Fahrer muss in Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen in besonders vorbildlicher Weise die jeweils geltenden Vorschriften im Straßenverkehr beachten.
- Das Fahren unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strengstens untersagt (z.B.: Drogen (BtM), Alkohol, o.a.). Abweichend von der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. der Bestimmungen des jeweiligen Landes gilt die **0,0-Promille-Grenze**.
- Der Fahrer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind und Kinder nur nach den jeweils gültigen Vorschriften (mit entsprechenden Kindersitzen) befördert werden.

### 7. Fahrtenbuch

Jeder Fahrer muss das im Bus liegende **Fahrtenbuch** führen. In diesem sind Datum/Uhrzeit, Fahrziel, Fahrer, km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt leserlich einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen.

## **8. Während der Fahrt**

- Der Sektionsbus ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- Im Bus herrscht Rauchverbot.
- Für mit dem Sektionsbus begangene Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere Verkehrsdelikte) haftet die Nutzer\*in persönlich.

## **9. Unfälle**

- Siehe das jeweils gültige „Merkblatt für Unfälle mit dem Sektionsbus“

## **10. Rückgabe**

- Der Sektionsbus muss vollgetankt wieder am Kletterzentrum abgestellt werden.
- Der Sektionsbus ist in sauberen Zustand zurückzugeben. Das bedeutet im Besonderen:
  - Jeglicher Müll ist zu entfernen, auch aus Abfallbehältern
  - Schmutzfangmatten sind ausgeklopft
  - Ausgekehrt, nötigenfalls gesaugt und gewischt
  - Flecken auf Sitzen und Innenverkleidung entfernt
  - Putzmaterial befindet sich im Heck des Busses in einer Kiste
- Über jegliche Schäden am oder im Sektionsbus hat die Nutzer\*in die Geschäftsstelle oder den 1. Vorsitzenden sogleich nach Rückkehr zu informieren.
- Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind anzugeben. Die entstehenden Kosten der Wiederbeschaffung trägt die Nutzer\*in.

## **11. Pflichtverletzung**

- Wer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt, kann von einer weiteren Nutzung des Sektionsbusses ausgeschlossen werden.

Für den Vorstand

Bremen, den 1. Dezember 2023